



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.37 RRB 1923/3021**
Titel **Pfarrer.**
Datum 20.12.1923
P. 1027

[p. 1027] Mit Zuschrift vom 8. Dezember 1923 ersucht Pfarrer Hans Wegmann, in Wald, um Anrechnung seiner früheren Dienstjahre bei Festsetzung seiner Besoldung. Hans Wegmann, von Frauenfeld, geboren am 12. Mai 1889. wurde ordiniert am 21. Mai 1914. Da damals ein Überfluß von Kandidaten der Theologie vorhanden war, und infolge Ausbruchs des Weltkrieges viele protestantische Pfarrstellen in Österreich nicht mehr besetzt werden konnten, entschloß sich der Genannte, das evangelische Pfarramt Banja Luka in Bosnien zu übernehmen und versah dasselbe von Ende Mai 1914 bis August 1918 zu großer Zufriedenheit der dortigen evangelischen Kirchenbehörden. In die Heimat zurückgekehrt, stand er von Oktober 1918 bis Mai 1919 im bündnerischen Kirchendienst in Valzeina beziehungsweise Flims. Mit Juli 1919 bekleidete er das Pfarramt in Dußnang-Bichelsee bis November 1923. Zum Pfarrer der Kirchgemeinde Wald gewählt, wurde er daselbst den 11. November 1923 installiert. Der Kirchenrat beantragt, es möchten dem Genannten, in Berücksichtigung des Wunsches der Kirchensynode vom 1. Dezember 1909, von dem auch der Kantonsrat mit Beschluß vom 10. April 1910 Vormerk genommen hat, von seinen früheren im Ausland und im Konkordatsgebiet zugebrachten 8V2. Dienstjahren. 6 Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages des Kirchenrates und der Direktion des Innern, in Anwendung von § 58, Absatz 5, des Besoldungsgesetzes vom 2. Februar 1919,
beschließt:

- I. Pfarrer Hans Wegmann, in Wald, werden seine früheren Dienstjahre in der Weise angerechnet, daß er mit 1. Januar 1924 als in die 6. Besoldungsklasse (Fr. 5700) eingetreten betrachtet wird.
- II. Mitteilung an Pfarrer Hans Wegmann, in Wald (im Dispositiv), an die Finanzdirektion und den Kirchenrat.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017]